

Paul-Schempp-Preis

Landeskirchlicher Preis im Fach Evangelische Religionslehre -

Aktuell aufgrund der Corona-Pandemie verändert und angepasst- Stand 2020-04-24

Die Evangelische Landeskirche vergibt seit dem Schuljahr 2004/2005 für hervorragende Leistungen im Fach "Evangelische Religionslehre" einen Fachpreis. Der Preis bringt die Anerkennung und Wertschätzung der von Schülerinnen und Schülern im Raum der Schule geleisteten Arbeit durch die Kirche zum Ausdruck. Er wird an die Absolventin / den Absolventen des Abschlussjahrgangs einer Schule verliehen, die oder der das beste Ergebnis in Ev. Religionslehre erzielt hat. In jeder Schule kann der Preis nur einmal pro Schuljahr vergeben werden.

Der Paul Schempp Preis wird nach dem Württembergischen Pfarrer, Religionslehrer und Theologieprofessor Paul Schempp (1900 - 1959) benannt.

Als Voraussetzung für die Verleihung eines Preises gilt:

a) **An der Hauptschule / Werkrealschule / Realschule/ Berufsschule (2 BFS, BK): Note 1 in der Halbjahresinformation.**

b) An allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien: Engagement und Leistungen in Religionslehre, die im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife mit der Note "sehr gut" bewertet wurden. Dazu zählen die Leistungen in den Jahrgangsstufen insgesamt, ggf. eine besonderen Lernleistung (Seminarkurs, Wettbewerb) und ggf. die schriftliche oder mündliche Abiturprüfung. Die Formulierung "Engagement und Leistungen" sollen zeigen, dass es in Religionslehre nicht nur um Leistungen geht. Zur Abiturnote gehören auf jeden Fall die Religionsnoten der **3 Halbjahre** der beiden Jahrgangsstufen. Ob eine schriftliche Abiturprüfung, eine mündliche Prüfung in Religion, ein Seminarkurs mit Beteiligung des Faches Evang. Religionslehre oder ein Wettbewerb mit Religionsthema in die Berechnung dieses Durchschnitts einbezogen werden kann, hängt von den Belegungen der einzelnen Schülerinnen / Schüler ab, darf jedoch nicht zu einem Ausschlusskriterium für den Preis führen. Jede vorhandene Note zählt bei der Berechnung einfach. Da der Preis nur an die Beste/den Besten eines Jahrgangs verliehen wird, kommt es auf den genauen Notendurchschnitt an. Auch wenn der mögliche Spielraum für den Erhalt des Preises 12,5 bis 15,0 Punkte umfasst, liegen die Besten eines Jahrgangs in der Regel im oberen Bereich dieser Spanne.

c) An Gemeinschaftsschulen und Waldorfschulen ist entspr. des Schulabschlusses a) bzw. b) zu verfahren

d) An Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird analog verfahren wie a) bzw. b). Sollte im Abschluss keine Note erteilt werden, sondern Lernleistungen verbal beschrieben werden, kann eine Schülerin / ein Schüler aufgrund herausragenden Engagements, vorbildlicher Teilnahme bzw. Aktivität z.B. an einem Projekt für den Preis vorgeschlagen werden.

Wir bitten um eine an die besonderen Herausforderungen angepasste Vergabe.

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Buchgutschein und wird von der Landeskirche auf Antrag von Religionslehrkräften erstellt.

Der Antrag wird bei der zuständigen Schuldekanin gestellt und enthält Angaben über Name der Schule, Schulart, Name und Wohnort des Schülers/der Schülerin und die erbrachte Leistung.

Die Überreichung der Urkunde mit Preis erfolgt durch die Schule.

Stuttgart, den 31. März 2005, geändert im April 2013 und Mai 2016- sowie aufgrund der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie für das Schuljahr 2019/20 im April 2020
OKR Stuttgart, Referat Religionsunterricht, Schule und Bildung